



Förderkonzept

1. Pädagogische Grundsätze

Das von der Gesamtkonferenz verabschiedete Förderkonzept gilt als Vereinbarung über pädagogische Maßnahmen für das gesamte Kollegium und unterstützt so die Kontinuität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse der Traisaer Schule.

Die Lernförderung orientiert sich grundsätzlich an den Curricula des Regelunterrichts. Sie soll nicht nur Lerndefizite beheben, sondern Lernbereitschaft und Lernfähigkeit insgesamt weiterentwickeln und fördern sowie Begabungs- und Leistungsschwerpunkte unterstützend begleiten und besondere Begabungen fördern.

Der Unterricht richtet sich nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung persönlicher Kompetenzen ist neben der Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Lernstrategien wesentliches Erziehungsziel in allen Jahrgangsstufen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens.

1.1 Leitziel

Die Kinder werden bei ihren individuellen Lernvoraussetzungen und ihren Vorkenntnissen abgeholt.

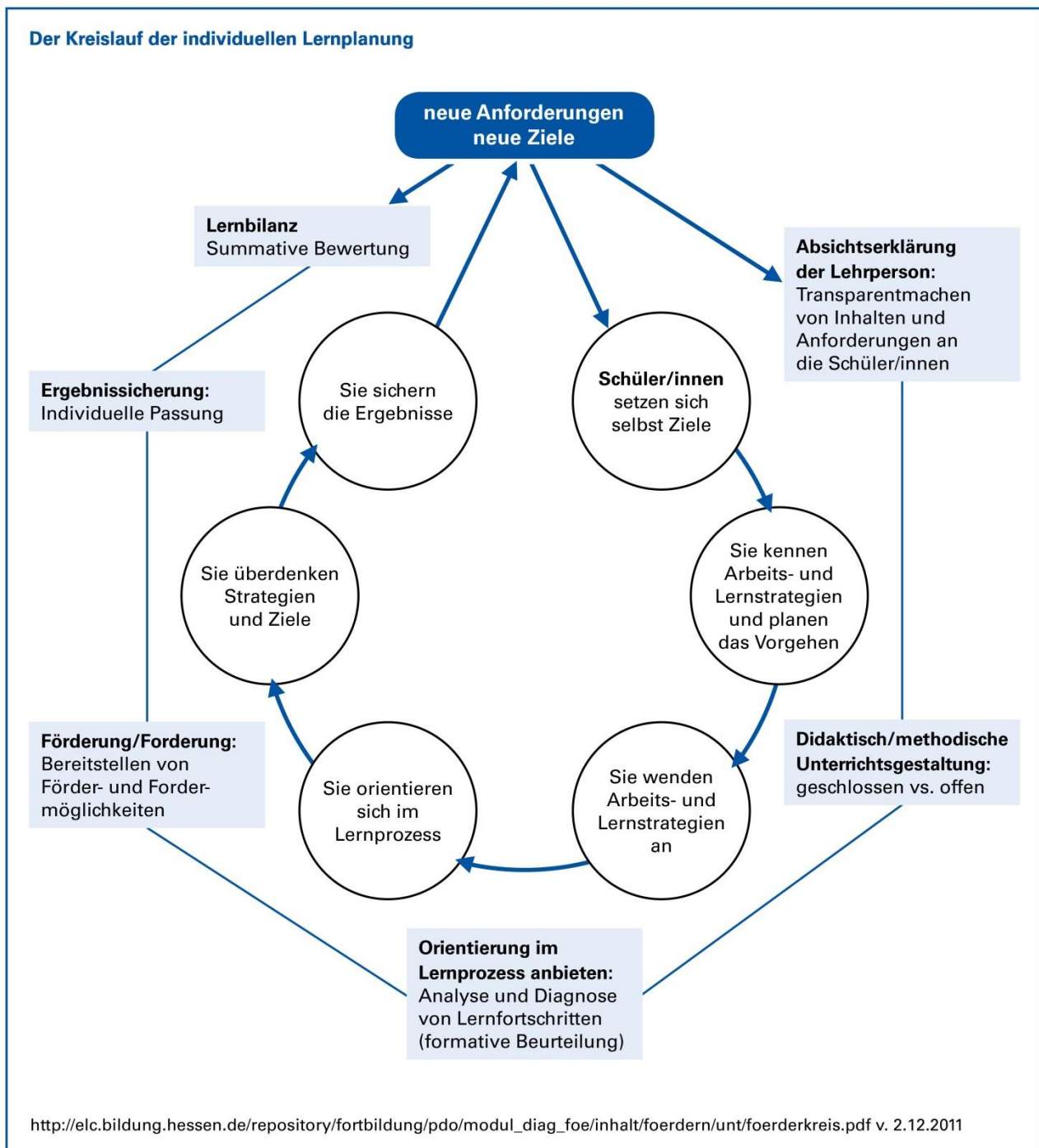
Differenzierte Aufgaben, Methoden und Materialien ermöglichen den Weg zum Lernerfolg. Die Lernfreude der Kinder soll aufrecht erhalten werden.

1.2 Leitlinien für unser förderpädagogisches Handeln

- schnellstmögliche Feststellung nötigen Unterstützungsbedarfes
- kontinuierliche Förderung bedürftiger Schülerinnen und Schüler
- Kooperation mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, SchülerInnen, Betreuungskräfte, Hausaufgabenhilfe sowie ggf. VertreterInnen anderer Bildungs- und Unterstützungseinrichtungen)
- integrative, individuelle Förderung im Klassenunterricht
- additive, individuelle Förderung durch fachlichen Förderunterricht

2. Individuelle Förderung im Klassenunterricht

Die kontinuierliche individuelle Förderung im Klassenunterricht wird erreicht durch die Umsetzung des Förderkreislaufes der individuellen Lernplanung im Unterrichtsalltag.



Die individuelle Lernplanung kann erfolgen durch:

- Lernvereinbarungen (s. Anhang)
- individueller Lernpläne angelehnt an den Förderplan zum Beispiel innerhalb des Wochenplanes, der Stationsarbeit (vereinfachte/anspruchsvollere Aufgaben, Hilfestellungen oder Zusatzaufgaben, Material, Lernort, Zeit für Aufgaben, Methoden)

3. Individuelle Förderplanung

Bei drohendem Leistungsversagen, Nichtversetzung, besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen, bei Hochbegabung und bei Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache mit sprachlichen Problemen wird ein Förderplan erstellt.

Auch bei Schülerinnen und Schülern, bei denen eventuell sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen könnte, wird zunächst durch geplante individuelle Förderung versucht, die Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten im Regelunterricht zu bewältigen.

Zur Planung werden nach Konferenzabsprachen erreichbare Förderziele konkretisiert und mit allen beteiligten Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und soweit das möglich ist auch mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt. Im Förderplan werden die Ziele und geeignete Maßnahmen detailliert beschrieben.

Die individuelle schulische Förderung ist in erster Linie eine Aufgabe der Lehrkräfte und der anderen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Häusliche Maßnahmen sowie auch Therapien oder andere Maßnahmen der Kinder- bzw. Jugendhilfe sind in einigen Fällen zusätzlich ratsam, insbesondere wenn weitere - vor allem psychosoziale - Belastungen oder Störungen hinzukommen.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit allen in der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Hausaufgabenhilfe, pädagogische Mittagsbetreuung, Betreuungsverein, Erziehungsbegleiter/in, Beratungslehrkräften).

Im Bedarfsfall wird die Kooperation mit außerschulischen Hilfs- und Beratungsinstituten gesucht (Schulpsychologen, Zentrum für schulische Erziehungshilfe, Beratungs- und Förderzentren, Ärzte, Jugendämter etc.).

3.1 Der Förderplan

Den Förderplan erstellt die Klassenleitung in Absprache und Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Lehrkräften.

Der Förderplan wird zu den Herbst- und Osterferien erstellt.

Der erste Förderplan des 1.Schuljahres erfolgt zu den Osterferien.

Im Förderplan werden zur Beurteilung der Lernausgangslage auch die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung, Motorik, Sprache... eingeschätzt (Kompetenzen bzw. Stärken und Schwächen). (siehe Förderplanformular in der Anlage)

In allen folgenden Jahrgangsstufen erfolgt die Feststellung vor allem durch die vergleichende Betrachtung des früheren Lernstandes mit dem aktuellen Lernzuwachs. Die besonderen Schwierigkeiten bestehen fort, wenn die Teilleistungen weiterhin mangelhaft oder ungenügend sind.

3.2 Evaluation und Fortschreibung des Förderplans

Zum vereinbarten Evaluationszeitpunkt erfolgt eine Beschreibung und Bewertung, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden, ob die Fördermaßnahmen geeignet und wirksam waren und ein neuer Förderplan zu erstellen ist. Die Förderpläne werden als wichtige Dokumente in die Schülerakte übernommen und in der Regel an die weiterführenden Schulen weitergeleitet. Die Evaluation führt zu einem unter Umständen mehrjährigen Förderkreislauf (Planung - Evaluation - Planung) und zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. (Siehe Förderplanformular in der Anlage)

3.3 Kooperation mit Schülerinnen/Schülern und Eltern

Die Klassenleitung informiert die Eltern, wenn individueller Förderbedarf besteht. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit in die Förderplanung einbezogen. Persönliche Besonderheiten, z.B. über die familiäre Situation, bzgl. der kindlichen Entwicklung werden mit Einverständnis der Eltern im Förderplan dokumentiert. Fördergespräche werden mit Eltern und SchülerInnen je nach Bedarf und Situation einzeln und/oder gemeinsam geführt.

3.4 Kooperation mit Beratungskräften

Die Schule arbeitet mit Beratungskräften der Steinrehschule (Schule für Lernhilfe), Herderschule (Sprachheilschule), dem Zentrum für schulische Erziehungshilfe Nieder-Ramstadt, mit der Fachkraft Deutsch als Zweitsprache von der Eicheschule Ober-Ramstadt und dem Schulpsychologen zusammen. Die Beratungskräfte unterstützen die Lehrkräfte bei der Erstellung des Förderplanes.

4. Förderanlässe

4.1 Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen

Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen bestehen, wenn über einen längeren Zeitraum andauernd keine ausreichenden Lernergebnisse in diesen Teilleistungen erzielt werden, in den anderen Lernbereichen aber klassengemäße Leistungen fest zu stellen sind.

4.2 Feststellung der besonderen Schwierigkeiten

Die besonderen Schwierigkeiten werden in einer Klassenkonferenz festgestellt. Im Zweifelsfall werden die schulische Ansprechpartnerin, die Förderlehrerin, der schulpsychologische Dienst oder die zuständigen Beratungslehrkräfte der Förderschule zu Rate gezogen.

4.3 Lernstandsbestimmung/ Förderdiagnostik

4.3.1 Screeningverfahren für alle Schülerinnen und Schüler

In den Bereichen Lesen, Rechtschreibung, Mathematik wenden die Fachlehrkräfte in ihren Klassen für alle Schülerinnen und Schüler folgende Screeningverfahren an:

Lesen

1. Jahrgang: Fibelbegleitendes Diagnosematerial bzw. vom Jahrgangsteam erstelltes Material
 2. Jahrgang: ELFE- Lesetest (Zeitpunkt: nach Ostern)
 3. Jahrgang: ELFE - Lesetest (Zeitpunkt: Schuljahresmitte)
ergänzend: Leseteil der Lernstandserhebungen
 4. Jahrgang: ELFE - Lesetest (Zeitpunkt: Schuljahresmitte)
1. Jahrgang: Fibelbegleitendes Diagnosematerial
 2. Jahrgang: Zum Schuljahresende wird mit der gesamten Klasse die Hamburger Schreibprobe (HSP) durchgeführt. Verantwortlich: Klassenlehrkraft

3. Jahrgang: Rechtschreibteil der Lernstandserhebungen
4. Jahrgang: kein festgelegtes Screeningverfahren

Mathematik

1. Jahrgang: Diagnostisches Material aus dem Lehrwerk Mathematik
2. Jahrgang: Diagnostisches Material aus dem Lehrwerk Mathematik , BIRTE 2 durch Mathelehrkraft (Ende Klasse 2)
3. Jahrgang: Diagnostisches Material aus dem Lehrwerk Mathematik
4. Jahrgang: Diagnostisches Material aus dem Lehrwerk Mathematik

Die Screeningverfahren werden von der zuständigen Klassen- bzw. Fachlehrkraft durchgeführt und ausgewertet.

Die zuständige Lehrkraft bespricht die Ergebnisse im Bedarfsfall mit den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse und Erkenntnisse, die in Förderpläne einfließen, werden der Klassenlehrkraft mitgeteilt.

Sie sind auch die Grundlage für die Zusammensetzung der Gruppen im Förderunterricht. Die Fachlehrkraft hält engen Kontakt zu den Förderlehrkräften des Kindes und informiert diese über den Lernstand.

4.3.2 Diagnoseverfahren zur differenzierten Überprüfung einzelner Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

Lesen

Jahrgang 1 bis 4:

Die Lehrkraft im Förderunterricht Lesen entscheidet in eigener Verantwortung über geeignete, den obligatorischen ELFE-Test ergänzende und erweiternde Diagnoseverfahren.

Dies geschieht in enger Absprache mit den Förderlehrkräften der anderen Jahrgänge.

Ergebnisse der Diagnose- und weitere Erkenntnisse aus dem Förderunterricht werden den Fachlehrkräften und der Klassenlehrkraft kontinuierlich vermittelt.

Sie sind wesentliche Grundlage des Förderplans.

Ansprechpartnerin: Fachberaterin LRS Frau Bachmann-Brubach

Rechtschreibung

2. Jahrgang:

Die Ergebnisse der HSP Diagnose im Klassenverband werden der Förderlehrkraft von der Klassenlehrkraft mitgeteilt. Über ergänzende Diagnoseverfahren entscheidet die Förderlehrkraft in eigener Verantwortung.

3. und 4. Jahrgang:

Die Förderlehrkräfte diagnostizieren den Leistungsstand in der Rechtschreibung in jedem Halbjahr anhand des HSP. Ergebnisse der Diagnose- und weitere Erkenntnisse aus dem Förderunterricht werden den Fachlehrkräften und der Klassenlehrkraft kontinuierlich vermittelt. Sie sind wesentliche Grundlage des Förderplans.

Die Förderlehrkraft entscheidet – eventuell in enger Absprache mit der Beratungslehrkraft - über die Verwendung weiterer Diagnoseverfahren.

Rechnen

Jahrgang 1 bis 4:

Die Lehrkraft im Förderunterricht Mathematik entscheidet in eigener Verantwortung über geeignete Diagnoseverfahren.

Dies geschieht in enger Absprache mit den Förderlehrkräften der anderen Jahrgänge.

Ergebnisse der Diagnose und weitere Erkenntnisse aus dem Förderunterricht werden den Fachlehrkräften und der Klassenlehrkraft kontinuierlich vermittelt.

Sie sind wesentliche Grundlage des Förderplans.

Ansprechpartnerin: Fachberaterin Dyskalkulie Frau Müller

4.3.3 Diagnoseverfahren im laufenden Unterricht

- Beobachtung (Beobachtungsbögen je nach Schwerpunkt, Lehrertagebuch s. Anhang)
- Klassenarbeiten
- offene Aufgaben
- Lernstandserhebungen
- Selbsteinschätzungsbögen der Schülerinnen und Schüler zu den Fächern Deutsch, Sachunterricht sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten

4.4 Arbeits- und Sozialverhalten

Weitere Grundlage für die Förderdiagnostik sind Beobachtungen des Arbeits- und Sozialverhaltens:

- im Unterricht (Konzentrationsprobleme, Ablenkbarkeit, Arbeitstempo, vor allem beim Schreiben, Leistungsangst; Probleme nur in einzelnen Fächern...?)
- bei Klassenarbeiten/ Leistungskontrollen (umgrenzte Defizite in bestimmten Teilleistungen bzw. Fächern)
- sowie die Beurteilung der Arbeitshefte (Vollständigkeit, Ordnung, Rechtschreibung, Schriftbild)
- Diagnose des sozial-emotionalen Entwicklungsstandes

4.5 Externe Gutachten

Eine klinische Untersuchung wird den Eltern mit dem nötigen Respekt nahegelegt, wenn bei Schülerinnen und Schülern psychische oder erhebliche Verhaltensprobleme hinzukommen (Angststörungen, AD(H)S und Störungen des Sozialverhaltens sind bei LRR relativ häufig!). Qualifizierte externe Gutachten werden bei der Feststellung der Schwierigkeiten und Förderplanung berücksichtigt, sind aber nicht (allein) maßgeblich oder bindend und nicht einzufordern.

5. Fördermaßnahmen bei den besonderen Schwierigkeiten

Nach Feststellung des individuellen Förderbedarfes werden Fördermaßnahmen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Klassenkonferenz abgestimmt. Die Klassenlehrkraft koordiniert alle Fördermaßnahmen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtkoordination aller Fördermaßnahmen obliegt der Schulleitung.

5.1 Förderkurse/-stunden

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird versucht, Förderstunden (in den Klassen) oder -kurse (klassenübergreifend) einzurichten; der Umfang ist abhängig von den zugeteilten Förderstunden durch das Kultusministerium und / bzw. von den aktuellen personellen Möglichkeiten der Schule.

Alle Kinder, bei denen die besonderen Schwierigkeiten festgestellt wurden, müssen an den eingerichteten Förderkursen teilnehmen.

5.2 Förderlehrkräfte

Die Förderlehrkräfte werden von den innerschulischen Beratungslehrkräften unterstützt. Die für die einzelnen Bereiche zuständigen Beratungslehrkräfte werden jährlich in der Gesamtkonferenz, die über die Verteilung der Aufgabenfelder und Deputate befindet, bestätigt oder neu benannt.

5.3 Maßnahmen zur Binnendifferenzierung

Grundsätzlich werden die folgenden Maßnahmen zur Binnendifferenzierung durchgeführt:

- Wochenpläne
- Stationsarbeit
- besondere Schulaufgaben
- spezielle Aufträge bei Gruppenarbeiten
- besondere Hausaufgaben, Referate
- Projektarbeiten
- Werkstätten (fächerübergreifend)

5.4 Nachteilsausgleich

Folgende Maßnahmen zum Nachteilsausgleich können bei den besonderen Schwierigkeiten gewährt werden, wenn Binnendifferenzierung und Förderkurse sich als nicht hinreichend erwiesen haben:

- Verwendung von Wörterbüchern im Unterricht und bei Klassenarbeiten
- Lückentexte
- verlängerte Arbeitszeiten (auch bei Klassenarbeiten)
- verringerter Aufgabenumfang
- geänderte Gewichtung der Teilnoten
- Anschauungsmaterialien
- mediale Hilfsmittel (PC, Rekorder)

Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss halbjährlich von den Eltern gestellt werden.

5.5 Notenschutz

Wenn die Schwierigkeiten trotz der vorgenannten Maßnahmen fortauern, kann Notenschutz (im Sinne einer Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung) gewährt werden.

Im Zeugnis erscheint dann folgende Bemerkung: "In den Fächern.... wurde/n das Lesen / die Rechtschreibung nicht / nur eingeschränkt benotet."

„Die Schülerin/der Schüler ... erhält keine Note im Fach Mathematik“.

Wenn Maßnahmen zum Nachteilsausgleich nach Ansicht der beteiligten Lehrkräfte zu einer Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung führen, kann die im vorigen Absatz genannte Bemerkung im Zeugnis aufgeführt werden.

6. Besondere Begabung und Hochbegabung

Zu unterscheiden sind:

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen (hohe Begabungen in einzelnen oder mehreren Fächern bzw. Teilleistungsbereichen)
 - Hochbegabte Schüler (allgemein weit überdurchschnittliche Begabung; Gesamt-IQ nachweislich > 130, durchschnittliche oder hohe Leistungsbereitschaft)
 - Hochbegabte Minderleistende oder Underachiever (allgemein weit überdurchschnittliche Begabung; Gesamt-IQ nachweislich > 130, geringe Leistungsbereitschaft)
 - Hochleistende oder High Achiever (sehr gute Schulleistungen durch sehr hohen Leistungseinsatz)
- (vgl. hierzu Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen (ABl. 8/02))

6.1 Feststellung der besonderen Begabung und Hochbegabung

Besondere Begabungen werden von den Lehrkräften bei (weit) überdurchschnittlichen Schulleistungen festgestellt. Daraufhin können gezielte schulische Fördermaßnahmen (s.u.) eingeleitet werden. Eine standardisierte Testdiagnostik einer möglichen Hochbegabung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Feststellung der Diagnose „Hochbegabung“ beruht auf Ergebnissen von Intelligenztests, die von qualifizierten Fachleuten (Diplom-PsychologInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen) durchgeführt wurden. Aus dem Vergleich dieser Ergebnisse mit den durch die Fachlehrkräften festgestellten Schulleistungen in den einzelnen Lernbereichen werden Schlussfolgerungen für die Förderplanung gezogen.

Die Feststellung einer Hochbegabung sollte auf außerschulischen Gutachten basieren. Checklisten oder Lehrerurteile sind nicht genügend valide, weil High Achiever leicht mit Hochbegabten verwechselt werden können, und Underachiever evtl. nicht entdeckt werden. Schulleistungen und Beobachtungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sind aber neben den persönlichen Kompetenzen für die individuelle schulische Förderplanung maßgeblich.

6.2 Fördermaßnahmen bei besonderen Begabungen und Hochbegabung

Bei Hochbegabten ist nicht in jedem Fall gezielte individuelle Förderung notwendig. Es ist zu beurteilen, ob das Kind sich in der Klasse und der Lernumgebung wohl fühlt. Zur Entscheidung über die Zweckmäßigkeit von Fördermaßnahmen werden Gespräche mit den Eltern und ihrem Kind geführt; die Fachberatung für Hochbegabtenförderung im Schulamt kann hinzu gezogen werden.

6.3 Enrichment (Vertiefung und Anreicherung)

Bei besonderen Begabungen oder Hochbegabung werden Angebote zur Vertiefung der Lerninhalte gemacht, die eine weitergehende Auseinandersetzung mit bestimmten Themen ermöglichen; dabei wird versucht, spätere Lerninhalte nicht vorweg zu nehmen, sondern aktuelle zu vertiefen:

- Besondere Aufgabenstellungen/Binnendifferenzierung: Die Schülerinnen und Schüler erhalten eigene, ihrem Wissensstand entsprechende Aufgaben.
- Zusätzliche Kurse oder Arbeitsgemeinschaften: Die Schülerinnen und Schüler nehmen an ergänzenden Kursen oder Arbeitsgemeinschaften – insbesondere auch im nachmittäglichen Angebot – teil.

- Außerschulische Angebote: Die Schülerinnen und Schüler nehmen an besonderen außerschulischen Angeboten teil, die auch während der Schulzeit stattfinden können. Sie holen das Unterrichtpensum dann selbstständig nach.

6.4 Vorversetzung

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin über schulische Fertigkeiten verfügt, mit denen er/sie voraussichtlich auch in der nächsthöheren Klassenstufe ohne allzu großen Lernaufwand bestehen könnte, kann dort ein zwei-/vierwöchiger Probeunterricht erfolgen – sofern die Motivation des Kindes und das Einverständnis der Eltern und beteiligten Lehrkräfte gegeben sind. Hat der Schüler oder die Schülerin die Anforderungen im Probeunterricht erfüllt, kann er/sie vorversetzt werden.

6.5 Vorzeitige Einschulung

Eine durch einen fachlich qualifizierten Befund nachgewiesene Hochbegabung ist ein Grund für eine vorzeitige Einschulung, wenn auch die persönliche und soziale Schulfähigkeit bzw. -bereitschaft gegeben sind.

7. Förderung bei nichtdeutscher Herkunftssprache

7.1 Binnendifferenzierung und Benotung

In der Förderplanung können je nach individuellem Sprachstand Maßnahmen zur Entlastung getroffen werden (z.B. durch Reduktion zu erstellender Texte, Vereinfachung von Textvorgaben, Nutzung von Lexika).

Der individuelle Leistungsfortschritt ist in den ersten beiden Schulbesuchsjahren besonders zu beachten. Die Benotung im Fach Deutsch wird durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt, bei Schülerinnen und Schülern die neu aus dem Ausland kommen und noch kein Deutsch können.

8. Diagnosebögen und Fördermaterialien der Traisaer Schule

9. Evaluation

Im vorliegenden Förderkonzept treffen wir eine Fülle von Absprachen, von denen wir im 1. Schritt die folgenden zentralen evaluieren wollen:

Förderplanformular

Screeningverfahren

Beobachtungsbögen

Anhang

Förderplanformular

Beobachtungsbögen

Auflistung der vorhandenen Fördermaterialien

Beispiele für die Umsetzung der individuellen Lernplanung